

VOLLMACHT

in Strafsachen

REINHARD **RECHTSANWÄLTE**

RA Lutz Reinhard, Susanne Rowold, Silvia Reinhard
Ludwig-Hupfeld-Straße 4, 04178 Leipzig,
Tel.: 0341 / 44 21 77-0 Fax: 0341 / 44 21 77 - 20
e-mail: info@R-Anwaelte.de

wird hiermit von Herrn/Frau/Firma

in Sachen gegen

wegen

Vollmacht in der Strafsache erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt nach der StPO bzw. des OWiG das Recht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. In allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten;
2. In öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen;
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage(-antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen;
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
7. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung für und gegen den Mandanten in Empfang zu nehmen;
8. Vornahme von Akteneinsicht;
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
10. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautions usw. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
11. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
12. Vertretung und Verteidigung in der Hauptverhandlung in allen nach der StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 234, 329 Abs. 1 S. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO, 73,74 OWiG);
13. Erledigung des Rechtsstreites oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
14. Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am jeweiligen Büroort der Bevollmächtigten zu erfüllen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ort, Datum (Unterschrift des Vollmachtgebers)

ABTRETUNG etwaiger Erstattungsansprüche erfüllungshalber

Herr/Frau _____ tritt seine/ihre ggf. aus diesem Verfahren entstehenden Ansprüche auf Erstattung notwendiger Auslagen gegen die Staatskasse an die Kanzlei Reinhard Rechtsanwälte (Inh. Lutz Reinhard) erfüllungshalber ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Es besteht Einverständnis, dass diese Abtretungsurkunde gem. § 43 RVG zu den Verfahrensakten gereicht wird.

Ort, Datum (Unterschrift des Vollmachtgebers)